

**Antwort**  
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Maren Kaminski, Nicole Gohlke, Dr. Michael Arndt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke – Drucksache 21/879 –**

**Umsetzung und Nutzung des neuen Kursformats Job-BSK nach § 45a des Aufenthaltsgesetzes**

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Anfang 2024 bietet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen der Berufssprachkurse (BSK) das neue Kursformat „Job-BSK“ an, mit dem Ziel, Betriebe und Beschäftigte beim sogenannten Job-Turbo der Bundesregierung zu unterstützen. Zu den Job-BSK liegen bisher kaum öffentlich zugängliche Zahlen oder Evaluationen vor. Gleichzeitig berichten verschiedene Träger und Unternehmen von erheblichen bürokratischen Hürden, die eine praktische Umsetzung erschweren.

1. Wie viele Kurse im Format Job-BSK haben seit der Einführung im Januar 2024 bundesweit stattgefunden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Seit Einführung des neuen Formats der Job-Berufssprachkurse (Job-BSK) haben bundesweit 588 Kurse stattgefunden. Hierin sind auch Kurse enthalten, die noch nicht beendet sind. Die ersten Kurse wurden Ende März 2024 gestartet.

Die Aufschlüsselung nach Bundesländern ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Job-BSK nach Bundesländern 2025		
	2024	2025
Baden-Württemberg	24	37
Bayern	22	40
Berlin	13	20
Brandenburg	2	5
Bremen	3	8
Hamburg	15	15
Hessen	5	16
Mecklenburg-Vorpommern	10	8
Niedersachsen	28	20

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 29. Juli 2025 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Job-BSK nach Bundesländern 2025		
	2024	2025
Nordrhein-Westfalen	74	97
Rheinland-Pfalz	17	13
Saarland	8	6
Sachsen	16	17
Sachsen-Anhalt	7	10
Schleswig-Holstein	5	8
Thüringen	9	10
insgesamt	258	330

konsolidierter Datenstand 2024: 21. März 2025

Datenstand 2025: 11. Juli 2025

2. Wie viele Unterrichtseinheiten wurden im Rahmen der Job-BSK bisher insgesamt durchgeführt?

Mit Datenstand vom 11. Juli 2025 wurden bisher insgesamt rund 54 200 Unterrichtseinheiten (UE) in den Job-BSK durchgeführt. Davon wurden 257 Job-BSK (mit insgesamt 32 427 UE) beendet. Weitere 331 Job-BSK mit einem Gesamtumfang von bis zu 43 600 UE laufen zum aktuellen Zeitpunkt noch bzw. sind noch nicht beendet.

3. Wie viele Teilnehmende haben einen Job-BSK bereits erfolgreich mit einer detaillierten Teilnahmebescheinigung abgeschlossen?

Es liegen keine auswertbaren Daten über Teilnehmende der Job-BSK mit einer detaillierten Teilnahmebescheinigung im Sinne der Fragestellung vor.

Zur näherungsweisen Beantwortung der Frage kann lediglich auf Daten zu Kursaustritten bei den Job-BSK zurückgegriffen werden. Danach haben seit Einführung der Job-BSK bisher 1 826 Teilnehmende den Job-BSK absolviert (Datenstand: 11. Juli 2025; Nacherfassungen möglich).

4. Wie viele Unternehmen haben das Kursformat Job-BSK bisher genutzt, um die sprachliche Förderung ihrer Mitarbeitenden zu realisieren?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine auswertbaren Daten vor. Die Berufssprachkurse sind eine teilnehmendenbezogene Leistung. Das gilt auch, wenn ein Job-BSK in Absprache mit einem oder mehreren Unternehmen initiiert und in Betriebsstätten durchgeführt wird.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die administrative Zugänglichkeit und praktische Umsetzbarkeit des Job-BSK für Betriebe und Kursträger zu verbessern?

Die Job-BSK ergänzen das Angebot der Berufssprachkurse um eine kompakte und zielgerichtete Unterstützung am Arbeitsplatz. Mit 100 bis 150 Unterrichtseinheiten decken sie sowohl das Interesse des Arbeitgebers an kurzen und kompakten Kursen mit dem Interesse an einer signifikanten Verbesserung der arbeitsplatzbezogenen Kommunikationsfähigkeit ab. Die Kursinhalte werden von der Lehrkraft individuell am Arbeitsplatz ausgerichtet.

Zur Erleichterung der Durchführung für Kursträger, Teilnehmende und Arbeitgeber wird u. a. auf enge Vorgaben zu Kursinhalten und -organisation verzich-

tet. Der Unterricht kann direkt vor Ort beim Arbeitgeber stattfinden oder – wie andere Berufssprachkurse auch – virtuell. Die Job-BSK können dank der kleinen Mindestteilnehmendenzahl von drei Personen zügig gestartet werden, die Unterrichtszeiten werden mit dem Arbeitgeber abgestimmt. Mehraufwände für die Kursträger werden mit zusätzlichen Pauschalen abgegolten.

Als aufwändig zeigt sich teilweise noch die Initiierung der Kurse, beispielweise durch die Koordinierung von Kursbedarfen für einzelne Personen bei verschiedenen Arbeitgebern, aufgrund derer dann bei einem Kursträger ein Angebot geplant wird. Der große Mehrwert der Job-BSK besteht jedoch gerade in der passgenauen Planung. Aufgrund der zwischenzeitlich gestiegenen Bekanntheit und Nachfrage kann das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aktuell in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung und Kursträgern ein einfacheres Verfahren erproben, bei dem in stark nachgefragten Kursausrichtungen (Pflege, Hotel- und Gaststättengewerbe) Kursträger vorab ein Angebot mit Starttermin im Internet veröffentlichen, auf das sich interessierte Arbeitgeber melden oder Jobcenter Teilnehmende direkt zusteuern können.

Darüber hinaus wird die Digitalisierung der Berufssprachkurse mit höchster Priorität vorangetrieben. Am 24. März 2025 wurde ein bedeutender Digitalisierungsschritt erreicht. Durch die Einführung des IT-Systems BerD (Berufssprachkurse Digital) steht den Kursträgern eine zentrale Plattform zur Koordinierung, Steuerung, Administration und Abrechnung der Berufssprachkurse zur Verfügung. Die digitale Abwicklung erleichtert und beschleunigt dabei die Verwaltung der Berufssprachkurse.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*